

## Solidarität mit kirchlich Beschäftigten - Petition unterstützen

Als ver.di-Bundeskongress stehen wir solidarisch zu unseren Kolleg\*innen im kirchlichen Bereich, die sich seit Jahren im Kampf für ihre Grundrechte stark machen. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, sowie die Bundestagsabgeordneten von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP sollen entsprechend erwirken:

- Schluss mit Diskriminierung wegen privater Entscheidungen: Streichung der Sonderregeln für Kirchen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (§ 9 AGG)
- Volle Mitbestimmung auch für Kirchenbeschäftigte: Streichung gesetzlicher Ausnahmen (u. a. § 118 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz)

Auch im Jahr 2023 haben die Beschäftigten von Kirchen, Diakonie und Caritas, noch nicht dieselben Rechte wie die Kolleg\*innen in weltlichen Betrieben. Die für kirchliche Arbeitgeber gelten gesetzliche Sonderregeln im Arbeitsrecht, wie z. B. die Kündigung von Pflegekräften, Erzieher\*innen oder Verwaltungsangestellten, wenn diese aus der Kirche austreten oder den Kirchenoberen ihr Privatleben missfällt, gehören abgeschafft. Die kirchlich Beschäftigten haben geringere Mitbestimmungsrechte und können daher schlechter Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen nehmen. Höchste Zeit diese veralteten Kirchenprivilegien abzuschaffen. SPD, Grüne und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das kirchliche Sonderrecht zu überprüfen. Für uns ist klar: Die Diskriminierung von Beschäftigten kirchlicher Einrichtungen muss ein Ende haben. Gleiche Rechte für alle!